

Social Media & Recht – Best Cases für den anwaltlichen Alltag

Donnerstag, 25. Oktober 2018, 09.00 - 17.30 Uhr in Wien
= 2 Halbtage

WARUM SIE TEILNEHMEN SOLLTEN

Milliarden Menschen weltweit nutzen Social Media Plattformen als Kommunikationsform, sowohl im privaten, als auch im unternehmerischen Bereich. Dieses Seminar soll nicht nur Erfolgskomponenten von Social Media unter anderem im Tätigkeitsbereich der Rechtsanwälte aufzeigen, sondern auch über rechtliche und faktische Konsequenzen bei Verwendung von Social Media-Instrumenten (etwa zB Facebook Plug-Ins) informieren. Im praktischen Teil der Veranstaltung erhalten Sie Tipps und Trends von einer in diesem Bereich etablierten Kommunikationsberaterin zu Nutzerverhalten, Kunden- und Imagepflege, Öffentlichkeitsarbeit, Krisen-PR und Social Media Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Der rechtliche Teil des Seminars beschäftigt sich mit dem Rechtsrahmen sowie mit aktueller Rechtsprechung nationaler und europäischer Gerichte. Behandelt werden unter anderem relevante Aspekte des Medien-, Wettbewerbs-, Daten-, Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechts, sowie strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen u.a. bei Gewaltverherrlichung und Verhetzung. Besprochen werden sollen außerdem aktuelle Beispiele und Urteile zur Verantwortlichkeit von Plattformen und/oder Usern für Inhalte und (Falsch-)Informationen via Social Media.

ZIELGRUPPE

- Rechtsanwälte
- Rechtsanwaltsanwärter, idR nach Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung

VERANSTALTUNGSORT

Hotel de France, Schottenring 3, 1010 Wien

PLANUNG



Univ.-Prof. Dr. Michael **ENZINGER**

ist seit 01.05.2015 Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien. Seit 1991 Partner der Lattenmayer, Luks & Enzinger Rechtsanwälte GmbH. Ernennung zum Universitätsprofessor am Institut für Handels- und Wertpapierrecht an der Universität Wien erfolgte 2001. Weiters ist er Mitglied der Vertreterversammlung im ÖRAK. 1997 – 2015 war er Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien.



REFERENTEN



Petra MANNINGER

ist Geschäftsführerin von PM PR e.U. Nach ihrer wirtschaftlichen Ausbildung und Absolvierung des Lehrgangs für Public Relations war sie in unterschiedlichen Unternehmen im Marketing und PR Bereich tätig. 2010 gründete sie die Agentur für Marktkommunikation. Die Integration von Social Media in die klassische Kommunikation ist der Schwerpunkt des Unternehmens. Seit 2012 Trainerin für Social Media am WIFI Niederösterreich.

www.pm-pr.at



Dr. Arthur STADLER

ist Rechtsanwalt in Wien. Er promovierte an der Universität Wien in den Fächern Europarecht und Wirtschaftsrecht. Seine fachlichen Schwerpunkte sind Europarecht, e-Commerce, Internetrecht und Recht der Kryptowährungen. Er ist Autor zahlreicher Fachpublikationen und Mitherausgeber des Sammelbandes „Aktuelle Rechtsfragen der Internetnutzung, Band 2“.

www.svlaw.at



Mag. Christina STUMPNER-TRUNK

ist Rechtsanwaltsanwältin in Linz und hat die Rechtsanwaltsprüfung im Jahr 2016 abgelegt. Nach ihrer mehrjährigen Tätigkeit in einer renommierten, internationalen Wirtschaftskanzlei in Wien sind ihre Schwerpunkte bei der SWS Scheed Wöss Rechtsanwälte OG unter anderem im Wettbewerbs-, Marken-, Urheber- und Gesellschaftsrecht. Sie ist Autorin und hat als wissenschaftliche Mitarbeiterin an mehreren Fachpublikationen mitgearbeitet.

www.sws-rechtsanwaelte.at

ZEITPLAN

09.00 - 12.30 inkl. 30 Minuten Pause	Social Media Best and Worst Cases (Erfolgskomponenten von Social Media; Best Cases im Tätigkeitsbereich der Rechtsanwälte; Kunden- und Imagepflege; Tipps und Trends für Öffentlichkeitsarbeit und Krisen-PR; Social Media Sensibilisierung der Mitarbeiter)
14.00 - 17.30 inkl. 30 Minuten Pause	Rechtsrahmen und Update zu aktueller Rechtsprechung. (österreichische und europäische Gerichte) Relevante Aspekte des Medien-, Wettbewerbs-, Daten-, Urheber- und Persönlichkeitschutzrechts, Social Media & strafrechtliche Diskussion betreffend strafrechtlicher und zivilrechtlicher Konsequenzen bei Gewaltverherrlichung und Verhetzung; Verantwortlichkeit des Plattformbetreibers für Inhalte und (Falsch-)Information

Diese Veranstaltung ist ein Fortbildungsseminar; für die Teilnahme von Rechtsanwaltsanwärtinnen wird diese aber auch im Sinne des §§ 36 iVm 35 Abs 2 RL-BA 2015 im Umfang von zwei Halbtagen anerkannt.